

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Neutralisationsmittel HD

Druckdatum: 14.09.2012

Materialnummer: HD

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Pelox Neutralisationsmittel HD

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Neutralisieren von sauren Lösungen

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Pelox BioChemie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG
Straße: Langer Acker 22
Ort: D-30900 Wedemark
Telefon: 05130- 58 89-0 Telefax: 05130- 58 89-58
E-Mail: office@pelox.de
Ansprechpartner: Peter Krämer
Internet: www.pelox.de
Auskunftgebender Bereich: Betriebsleiter Thorsten Letzin (Gefahrgutbeauftragter)

Notrufnummer: 05130- 58 89-0
0171- 3 17 64 09

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend

R-Sätze:
Verursacht schwere Verätzungen.**Kennzeichnungselemente**

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .
- 27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser . abwaschen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 01/02 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren .
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Neutralisationsmittel HD

Druckdatum: 14.09.2012

Materialnummer: HD

Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
215-185-5	Natriumhydroxid	20 %
1310-73-2	C R35	
011-002-00-6	Skin Corr. 1A; H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Anschließend nachwaschen mit: Wasser. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr. Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht erforderlich

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Berstgefahr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Neutralisationsmittel HD

Druckdatum: 14.09.2012

Materialnummer: HD

Seite 3 von 7

Neutralisation ist mit verdünnten Mineralsäuren oder mit Essigsäure nach Verdünnen des Produktes mit Wasser möglich; dabei besteht Spritzgefahr durch Erhitzen sowohl bei der Verdünnung des Produktes mit Wasser als auch bei der anschließenden Neutralisation (Vorsicht!).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Vorsicht beim Verdünnen: Spritzgefahr durch lokale Überhitzung; daher Wasser vorlegen und Produkt langsam unter Rühren zugeben; Temperaturanstieg beachten. Gefahr heftiger Reaktion besteht auch bei der Neutralisation: Produkt erst nach Verdünnung und nur mit verdünnten Säuren vorsichtig mischen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß. Auf geeigneten Werkstoff und notwendiges Auffangvolumen achten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Ammoniaklösung/ Ammoniumsalzen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

keine/keiner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Siehe Kapitel 7. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Ungeeignetes Material: Leichtmetalle, Zinn, Zink und deren Legierungen sowie ähnliche Materialien.
Aerosolfreisetzung (z. B. beim Umfüllen) vermeiden, sonst Absaugung

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Betriebsbereite Augenspülflasche/ - dusche in unmittelbarer Arbeitsplatznähe. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Aerosolbildung: Filtergerät mit Partikelfilter

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: PE (Polyethylen). PVC (Polyvinylchlorid).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Körperschutz

Chemikalienschutzanzug. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Neutralisationsmittel HD

Druckdatum: 14.09.2012

Materialnummer: HD

Seite 4 von 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: leicht kaustischer Geruch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): stark alkalisch

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: < 0 °C
Siedepunkt: > 110 °C
Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dichte (bei 20 °C):

1,22 - 1,23 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

vollständig mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine thermische Zersetzung

Unverträgliche Materialien

Mit Metallen wie Aluminium, Zink, Zinn u. Ä.: Korrosion, dabei Freisetzung von brennbarem und in Mischung mit Luft explosionsfähigem Wasserstoffgas. Mit Ammoniaklösung/ Ammoniumsalzen oder Säuren: heftige exotherme Neutralisation evtl. mit explosionsartigem Verspritzen der heißen Mischung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Reizwirkung an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute
Reizwirkung am Auge: Starke Ätzwirkung Gefahren: Verletzung der Hornhaut, bleibende Sehstörungen, Erblindung

Sensibilisierende Wirkungen

keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

nach Verschlucken: Reizung und Ätzwirkung, Perforation von Speiseröhre und Magen möglich.
Aerosole können Reizung/ Verätzung der oberen Atemwege, der Augen und der Haut verursachen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Neutralisationsmittel HD

Druckdatum: 14.09.2012

Materialnummer: HD

Seite 5 von 7

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Ableitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Alkalilaugen verursachen keine biologische Sauerstoffzehrung; gegenüber Wasserorganismen ergeben sich nach Neutralisation lediglich die geringen Schädwirkungen der entsprechenden Alkalisalze; wird nicht neutralisiert, so ist der sich jeweils einstellende pH-Wert des Gewässers maßgeblich für die Gefährdung: ab pH 9 beginnt die toxische Wirkung auf Fische und Bakterien, stärker werdend zu höheren pH-Werten hin. In durchlüfteten Böden und kohlendioxidgesättigten Gewässern erfolgt schnell Umwandlung zu relativ unschädlichen Alkalicarbonaten.

CAS-Nr.	Bezeichnung					Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	45,4 mg/l	96	Onchorhynchus mykiss	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Achtung: EAK-Nr. bitte unbedingt durch den örtlichen Entsorger bestätigen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

200115 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Laugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

200115 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Laugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

200115 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Laugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Achtung: EAK-Nr. bitte unbedingt durch den örtlichen Entsorger bestätigen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>UN-Nummer:</u>	UN1824
<u>Ordnungsgemäße</u>	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	8
<u>Verpackungsgruppe:</u>	II

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Neutralisationsmittel HD

Druckdatum: 14.09.2012

Materialnummer: HD

Seite 6 von 7

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C5

Begrenzte Menge (LQ): LQ22

Gefahrnummer: 80

Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274

Freigestellte Menge: E2

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport**UN-Nummer:** UN1824**Ordnungsgemäße** Natriumhydroxidlösung**UN-Versandbezeichnung:****Transportgefahrenklassen:** 8**Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C5

Begrenzte Menge (LQ): LQ22

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Sondervorschriften: 274 802

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport**UN-Nummer:** UN1824**Ordnungsgemäße** Sodium Hydroxide Solution**UN-Versandbezeichnung:****Transportgefahrenklassen:** 8**Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ): 1 L

EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 274, 944

Sondervorschriften: -

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport**UN/ID-Nr.:** UN1824

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Neutralisationsmittel HD

Druckdatum: 14.09.2012

Materialnummer: HD

Seite 7 von 7

Ordnungsgemäße

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:**Transportgefahrenklassen:**

8

Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 809

IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 813

IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y808

Cargo-Maximum: 30 L

Passenger-LQ: Y809

Sondervorschriften: A3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Wir garantieren die Einhaltung der spezifizierten Merkmale. Diese Spezifikation stellt keine Zusage von Eigenschaften für einen bestimmten Einsatzzweck dar. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Empfänger verpflichtet ist, die Ware vor Verwendung und auf Materialeigenschaften zu prüfen!

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)